

# **NRW-Verfassungsgericht stoppt Wahltrickserei von CDU und FDP - Schwere Schlappe für Rüttgers!**



**Am 18. Februar 2009 hat das Landesverfassungsgericht in  
Münster entschieden: Die Zusammenlegung von Kommunal-  
und Europawahl 2009 ist verfassungswidrig!**

CDU und FDP wollten die Kommunalwahl auf den 7. Juni (Europawahl)  
vorziehen. Dagegen hat die SPD-Landtagsfraktion geklagt.  
CDU/FDP haben sich einen politischen Vorteil durch die geringere  
Wahlbeteiligung gegenüber der Bundestagswahl erhofft.

**Dem hat das oberste NRW-Gericht jetzt einen Riegel vorgeschoben!**

Bei der Vorverlegung der Kommunalwahl wären die neuen Räte und  
Bürgermeister bereits im Juni gewählt worden, während die Amtszeit der  
alten noch über vier Monate weitergelaufen wäre.

**Das verstößt gegen das Demokratieprinzip und ist verfassungswidrig!**

**Jetzt darf es keine neue Wahlmanipulation durch CDU/FDP  
geben - die Kommunalwahl muss mit der Bundestagswahl  
am 27. September zusammengelegt werden:**

- Das ist gut für die Demokratie, weil eine hohe Wahlbeteiligung sicher ist.
- Das spart einen eigenen Wahltermin für die Kommunalwahl, der laut Steuerzahlerbund mind. 42 Millionen Euro kosten würde.
- Das ist gut für die Wählerinnen und Wähler, weil sie nicht innerhalb weniger Wochen zweimal wählen gehen müssen.

**Rüttgers und Innenminister Wolf sind jetzt zum 6. Mal beim  
Verfassungsbruch erwischt worden.**

**Als Minister ist Wolf nicht mehr tragbar.**

**Rüttgers muss ihn entlassen und in seinem Pannenkabinettt  
kräftig ausmisten!**